

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FLH GmbH, Carl-Zeiss-Ring 17, 85737 Ismaning, für die Erstellung und die Wartung von Online Shops

Stand: Juli 2022

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen FLH GmbH und dem Kunden geschlossen werden.
- 1.2 FLH GmbH bietet dem Kunden verschiedene Agenturleistungen an. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen FLH GmbH und dem Kunden.
- 1.3 FLH GmbH schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.
- 1.4 FLH GmbH ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. FLH GmbH bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, sofern für FLH GmbH ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.
- 1.5 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt FLH GmbH – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1 Sofern der Kunde FLH GmbH Texte, Bilder oder sonstige Inhalte zur Verfügung stellt, hat er dafür zu sorgen, dass diese Inhalte nicht gegen die Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte) oder sonstige Rechtsnormen verstoßen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass FLH GmbH von Rechts wegen nicht berechtigt ist, Rechtsberatungsleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. FLH GmbH ist insbesondere nicht verpflichtet und rechtlich nicht in der Lage, das Geschäftsmodell des Kunden und/oder die vom Kunden selbst erstellten oder erworbenen Werke (Layouts, Grafiken, Texte etc.) auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen. FLH GmbH wird insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstige Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Werke vornehmen. Soweit der Kunde bestimmte Weisungen bzgl. des herzustellenden Werks erteilt, haftet er hierfür selbst.
- 2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zum Zwecke der Auftragserfüllung zur Verfügung zu stellenden Informationen, Daten, Werke (z.B. die Daten für das Impressum, Grafiken etc.) und Zugänge vollständig und korrekt mitzuteilen. Er hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm erteilten Weisungen mit dem geltenden Recht in Einklang stehen.
- 2.3 Der Kunde ist – vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen – für die Beschaffung des Materials zur Erbringung der Agenturleistungen (z.B. Grafiken, Videos) selbst verantwortlich und stellt diese FLH GmbH rechtzeitig zur Verfügung. Stellt der Kunde diese nicht zur Verfügung und macht er auch keine weitergehenden Vorgaben, so kann FLH GmbH nach eigener Wahl unter Beachtung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben Bildmaterial gängiger Anbieter (z.B. Stockfoto-Dienstleister) verwenden oder die entsprechenden Teile der Webseite mit einem Platzhalter versehen.
- 2.4 Sofern für einzelne Auftragsbestandteile der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Art. 28 DSGVO erforderlich ist, verpflichten sich beide Vertragsparteien, einen solchen – von FLH GmbH zu stellenden – Vertrag vor Beginn der Leistungserbringung abzuschließen.
- 2.5 Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist FLH GmbH gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich; die Vorschriften unter der Überschrift „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.
- 2.6 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Ziffer nicht nach, kann FLH GmbH dem Kunden den hierdurch entstehenden Zusatzaufwand (z.B. Kosten für Stockfotos und Zeitaufwand für deren Suche) in Rechnung stellen.

Teil 2 – Onlineauftritte und Technik

3. Webseiten- und Shoperstellung

- 3.1 Sofern keine abweichenden Individualvereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Erstellung von neuen oder die Erweiterung bestehender Webseiten/Shops oder Webkomponenten/Shopkomponenten

(nachfolgend „Webseitenerstellung“) auf Grundlage agiler Methoden. Die übrigen Regelungen dieser AGB bleiben unberührt.

- 3.2 Gegenstand von Webseiten-Erstellungsverträgen zwischen FLH GmbH und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung neuer Webseiten oder die Erweiterung bestehender Webseiten (z.B. Einbinden neuer Schnittstellen oder Programmierung neuer Online-Anwendungen) unter Beachtung der technischen und/oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Webseiten-Erstellungsverträge sind Werkverträge im Sinne von §§ 631 ff. BGB.

- 3.3 Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen FLH GmbH und dem Kunden individuell abgeschlossenen Vertrag. Hierzu stellt der Kunde bei FLH GmbH zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Webseiten-Inhalte (gestalterische Inhalte wie Bilder, Layouts, Logos, Schriften u.Ä. sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen vom Kunden festzulegen und zur Verfügung zu stellen). Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch FLH GmbH dar. FLH GmbH wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit (mit Ausnahme der rechtlichen Geeignetheit, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen FLH GmbH und dem Kunden zustande.

- 3.4 Der Kunde kann jederzeit Kundenwünsche einbringen, soweit diese vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind. Derartige Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform (z.B. per E-Mail) zustimmen. Im Übrigen ist FLH GmbH nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Funktionen/Positionen bzw. zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

- 3.5 Voraussetzung für die Tätigkeit von FLH GmbH ist, dass sämtliche vom Kunden zu stellenden und für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Daten (z.B. Texte, Vorlagen, Grafiken, Schriften) und/oder Systemumgebungen FLH GmbH rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist FLH GmbH gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich.

- 3.6 Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung und/oder Einbindung von Plugins und/oder Tools (z.B. Statistik) oder Zertifikaten (z.B. SSL / TLS) sind von FLH GmbH nur dann geschuldet, soweit dies individualvertraglich ausdrücklich vereinbart ist. Ein Anspruch auf die Herausgabe von Grafiken, Quellcodes, (Entwicklungs-)Dokumentationen, Handbücher und sonstiger Zusatzdokumentation besteht – vorbehaltlich abweichender ausdrücklicher Individualvereinbarungen – nicht.

- 3.7 Soweit nicht anders vereinbart sind die erstellten Webseiten für die Browser Chrome, Safari, Firefox und Edge in ihrer jeweils aktuellen Fassung optimiert (jeweils die letzten zwei Versionen des Browsers). Suchmaschinenoptimierung (SEO) wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

- 3.8 FLH GmbH ist nicht berechtigt und nicht verpflichtet, den Kunden zu wettbewerbsrechtlichen, verbraucherrechtlichen, kennzeichnungsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Fragen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes zu beraten. Es obliegt daher dem Kunden, sich über die für seinen Shop geltenden wettbewerbsrechtlichen, verbraucherrechtlichen oder kennzeichnungsrechtlichen Bestimmungen zu informieren und den Shop gegebenenfalls durch einen spezialisierten Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

- 3.9 Nach Fertigstellung der Webseiten und/oder einzelner Teile hiervon kann FLH GmbH dem Kunden Wartungs- und Pflegeleistungen in Bezug auf die Webseiten anbieten. Jedoch ist weder FLH GmbH zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von FLH GmbH in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualvereinbarungen. Werden keine zusätzlichen Wartungs- und Pflegeleistungen zwischen den Parteien vereinbart, ist nach Abnahme allein der Kunde für die technische Instandhaltung und Aktualität der Webseiten verantwortlich. FLH GmbH haftet gegenüber dem Kunden nicht für eventuelle Sicherheitslücken, die durch die Verwendung veralteter Software von Dritten zu rechtswidrigen Zwecken ausgenutzt werden (Hacking).

4. Leasingmodell

- 4.1 Neben dem klassischen Erwerb von Webseiten kann der Kunde die von der FLH GmbH erstellte Webseite auch leasen. Das Leasing-Modell ist nur im Wege einer Vertragsänderung zulässig. Hierbei schließt der Kunde zunächst einen Vertrag über die Erstellung einer Webseite. Anschließend kann er die

FLH GmbH | Carl-Zeiss-Ring 17 | 85737 Ismaning | Tel: 089 4111 901 10 | Fax: 089 4111 901 10 | www.flh-mediadigital.de | mail@flh-mediadigital.de

Bankverbindung | Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg | IBAN: DE 61 7025 0150 0028 0778 32 | BIC: BYLADEM1KMS
Geschäftsführer | Frough Hamid | Leon Hamid | Amtsgericht München HRB 217988 | USt-IdNr.: DE299705644

- FLH beauftragen, einen geeigneten Leasingpartner zu finden über den der Leasingvertrag abgewickelt wird. Hierzu wird der Kunde der FLH GmbH die für die zur Finanzierung benötigten Unterlagen und Daten bereitstellen, die die FLH GmbH an potenzielle Leasingpartner weitergibt. Sofern sich ein Leasinggeber bereit erklärt, das Leasing zu übernehmen, wird ein Leasingvertrag zwischen dem Leasinggeber und dem Kunden geschlossen. Die Webseite wird weiterhin von der FLH GmbH erstellt und bereitgestellt; die Leasingentgelte werden vom Kunden an den Leasingpartner gezahlt. Wenn die FLH GmbH keinen geeigneten Leasingpartner findet oder der Kunde trotz 3-maliger Aufforderung nicht die zur Leasingfinanzierung erforderlichen Unterlagen einreicht, wird die FLH GmbH die Leasingfinanzierung ablehnen, sodass der ursprünglich geschlossene Werkvertrag über die Erstellung der Webseite aufrecht erhalten bleibt.
- 4.2 Beim Leasing-Modell stellt die FLH GmbH dem Kunden, zeitlich auf die Vertragsdauer begrenzt, die erstellte Webseite zur Verfügung, die der Kunde zur Bewerbung seines Unternehmens und / oder zum Verkauf seiner Waren und Dienstleistungen nutzen kann. Der Kunde erhält für die Laufzeit des Vertrags – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen – ein ausschließliches, nicht übertragbares Recht, die Webseite bestimmungsgemäß zu nutzen. Die FLH GmbH ist berechtigt, einzelne Elemente, die sie für die Webseite des Kunden erstellt bzw. bereitstellt (z.B. Templates, Themes, Textbausteine, Farbgestaltungen und ähnliche Gestaltungselemente) auch für andere Webseiten zu verwenden, sofern hierdurch keine Verwechslungsgefahr mit der Webseite des Kunden entsteht und die Verwendung der Elemente den Kunden nicht in sonstiger Weise unangemessen benachteiligt. Individualisierte Elemente, wie Logos, geschützte Marken des Kunden, urheberrechtlich geschützte Werke oder Elemente, die der Kunde bereitstellt, darf die FLH GmbH nicht auf anderen Webseiten einsetzen. Das Hosting der Webseite übernimmt die FLH GmbH. Ein Hosting bei einem anderen Anbieter als der FLH GmbH ist beim Leasingmodell nicht zulässig.
- 4.3 Die FLH GmbH wird auf der Webseite eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Datenschutzerklärung einbinden. Sofern innerhalb der Datenschutzerklärung Angaben erforderlich sind, die dem Kunden, nicht jedoch der FLH GmbH bekannt sind (insbesondere genaue Angabe des Verantwortlichen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten), sind diese vom Kunden bereitzustellen. Die FLH GmbH wird für den Kunden ein Impressum erstellen, wobei sie sich auf die Informationen stützt, die der Kunde ihr mitteilt. Die FLH GmbH wird dabei standardmäßig Name, Anschrift, Rechtsform, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Registernummer, Registergericht und Registerart (Handels-, Vereins-, Partnerschafts-, oder Genossenschaftsregister) und die Umsatzsteuer-ID beim Kunden abfragen und in das Impressum einbinden. Sofern das Impressum darüberhinausgehende Angaben (z.B. zur Berufshaftpflichtversicherung, zu Aufsichtsbehörden oder behördlichen Zulassungen) enthalten soll, obliegt es dem Kunden, die FLH GmbH hierüber proaktiv zu unterrichten und die erforderlichen Informationen mitzuteilen. Über Änderungen, die die Datenschutzerklärung oder das Impressum betreffen (insbesondere Änderung der Geschäftsadresse oder des Datenschutzbeauftragten) und die nur dem Kunden, nicht jedoch der FLH GmbH bekannt sind, hat der Kunde den FLH GmbH proaktiv zu unterrichten. Die FLH GmbH verlässt sich auf die vom Kunden gemachten Angaben und wird diese nicht auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Sofern der FLH GmbH die Fehlerhaftigkeit oder die Unvollständigkeit erkennt, wird er den Kunden hierauf aufmerksam machen.
- 4.4 Sofern die FLH GmbH ein Shopsystem auf der Webseite bereitstellt, hat sie dafür zu sorgen, dass dieses technisch funktionsfähig und technisch in der Lage ist, alle rechtlichen Anforderungen des Wettbewerbs-, Verbraucher- und Datenschutzrechts abzubilden. Der Shop muss insbesondere technisch in der Lage sein, die Vorgaben der Preisangabenverordnung (PAngV) zu erfüllen (insb. korrekte Berechnung und Ausweisung von Endpreisen und Versandkosten auf den Produkt- und Checkoutseiten), die Lieferzeiten und Versandkosten auf den Produkt- und Checkoutseiten in wettbewerbsrechtlich korrekter Weise auszuweisen und im Checkoutprozess in korrekter Weise auf die AGB und – sofern ein Verbrauchershop vorliegt – auf die Widerrufsbelehrung und das Widerrufsformular hinzuweisen. Der Button, mit dem der Kauf abgeschlossen wird, muss in Position und Beschriftung den verbraucherrechtlichen Vorgaben entsprechen. Auf den Produktseiten und im Checkout-Prozess müssen geeignete Felder für Produktbeschreibungen bereitstehen, in die die Produktbeschreibungen und ggf. erforderliche Zusatzinformationen (z.B. Lebensmittelkennzeichnungen) eingefügt werden können. Die FLH GmbH schuldet ausschließlich die technisch korrekte Bereitstellung des Shops nicht jedoch die Erstellung oder Überprüfung von rechtlichen Inhalten. Die FLH GmbH ist insbesondere nicht berechtigt und nicht verpflichtet, den Kunden zu wettbewerbsrechtlichen, verbraucherrechtlichen, kennzeichnungsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Fragen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) zu beraten. Es obliegt daher dem Kunden, sich über die für seinen Shop geltenden wettbewerbsrechtlichen, verbraucherrechtlichen oder kennzeichnungsrechtlichen Bestimmungen zu informieren und den Shop gegebenenfalls durch einen spezialisierten Rechtsanwalt prüfen oder die erforderlichen Rechtstexte von diesem erstellen zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung im Zusammenhang mit den verbraucherrechtlichen Informationspflichten bei der Widerrufsbelehrung, der Preiskenzeichnung, der Einhaltung spezieller Produktinformationspflichten (z.B. Lebensmittelkennzeichnung). Auch die Erstellung von AGB und Widerrufsbelehrung ist nicht geschuldet. Die FLH GmbH ist lediglich verpflichtet, dem Kunden die technische Möglichkeit zur Einbindung dieser Inhalte im Shop bereitzustellen.
- 4.5 Soweit die Einbindung bestimmter Drittkomponenten vereinbart wurde, beschafft die FLH GmbH die Lizenzen für die Drittkomponenten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung vom Drittanbieter und stellt sie dem Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung. Zwischen dem Drittanbieter und dem Kunden entsteht keine direkte Vertragsbeziehung. Nach Vertragsbeendigung kann der Kunde die Lizenzen nicht mehr anderweitig nutzen. Die FLH GmbH kann dem Kunden Analysetools (z.B. Google Analytics) bereitstellen, wobei er nach Wahl des Kunden seine eigene Analyseinstanz oder eine vom Kunden bereitgestellte Analyseinstanz nutzen wird. Wird die Instanz der FLH GmbH in die Webseite eingebunden, hat der Kunde nach Vertragsende keinen Anspruch auf die Übergabe der Analysen oder der gesamten Instanz; es obliegt somit dem Kunden die Analyseergebnisse vor Vertragsbeendigung anderweitig zu sichern.
- 4.6 Der Kunde ist berechtigt, eigene Elemente in die Webseite einzubinden bzw. einbinden zu lassen. Dies umfasst insbesondere Logos, Texte, Produktbeschreibungen u. Ä.
- 4.7 Im Impressum und in der Datenschutzerklärung der Webseite wird ausschließlich der Kunde als Verantwortlicher benannt. Die FLH GmbH tritt auf der Webseite nicht in Erscheinung; die Bestimmungen unter der Überschrift „Erwähnungsrecht“ bleiben hiervon unberührt.
- 4.8 Die FLH GmbH übernimmt die technische Wartung der Webseite. Dies beinhaltet die Beseitigung von Funktionsstörungen, die anlassbezogene Aktualisierung der Webseite für gängige Webbrowser in ihrer jeweils aktuellen Version sowie ggf. erforderliche Sicherheitsupdates. Im Falle der Einbindung neuer Tools wird die FLH GmbH – sofern erforderlich – eine einschlägige Passage in die Datenschutzerklärung aufnehmen. Im Übrigen werden die Angaben im Impressum und in der Datenschutzerklärung nur aktualisiert, wenn der Kunde proaktiv relevante Änderungen (z.B. Änderung des Geschäftsführers oder der Firmenanschrift) mitteilt oder neue rechtliche Erkenntnisse eine Anpassung der Datenschutzerklärung oder des Impressums erforderlich machen. Weitergehende Leistungen, wie z.B. regelmäßige Wartungen, können ggf. individualvertraglich vereinbart werden. Die FLH GmbH haftet nicht für Funktionsstörungen und Inkompatibilitäten, die durch eigenmächtige Änderungen des Kunden verursacht wurden oder auf sonstigen Fehlern beruhen, die nicht im Verantwortungsbereich der FLH GmbHs liegen; die Vorschriften unter „Haftung / Freistellung“ bleiben hiervon unberührt. Die Wartung umfasst, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, nur die technische, nicht jedoch die inhaltliche Aktualisierung der Webseite.
- 4.9 Die FLH GmbH ist zur Sperrung der Webseite berechtigt, sofern der Kunde mit einer Zahlungsrate mindestens 8 Werktage in Verzug ist, rechtswidrige Inhalte auf dem ihm zur Verfügung stehenden Speicherplatz ablegt oder die Webseite entgegen der ihm eingeräumten Nutzungsrechte Dritten überlässt. Die FLH GmbH ist ferner zur sofortigen Sperrung der Webseite des Kunden berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte die FLH GmbH davon in Kenntnis setzen. Die FLH GmbH hat den Kunden von der Sperrung und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist. Für die Dauer der Sperrung ist die Webseite nicht über das Internet abrufbar und kann vom Kunden nicht bearbeitet werden. Sofern dem Kunden ein Zugriff auf das Backend bereitgestellt wurde, wird auch dieser gesperrt. Die Sperrung lässt die Vertragslaufzeit unberührt.
- 4.10 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Laufzeitende ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung ist nur gemeinsam für alle Vertragsbestandteile (d. h. Hosting, Webseite) möglich. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich die jeweilige Vertragslaufzeit automatisch um weitere 12 Monate. Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist die FLH GmbH insbesondere berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet. Nach Vertragsbeendigung kann die Webseite nicht mehr online abgerufen werden. Sie wird – sofern keine Weiternutzung im Sinne des folgenden Absatzes vereinbart wird – innerhalb von 6 Monaten von den Systemen der FLH GmbH gelöscht.
- 4.11 Wenn der Kunde seine Webseite nach Vertragsbeendigung weiter nutzen möchte, muss der Kunde dem FLH GmbH hierfür einen Abschlag zahlen. Die

Höhe des Abschlags ist individualvertraglich auszuhandeln. Wenn keine Einigung über die Höhe des Abschlags erzielt werden kann, ist eine Übernahme der Webseite nicht möglich. Die Webseite wird erst nach Zahlung des vereinbarten Abschlags in einem geeigneten Dateiformat übergeben. Wenn der Kunde die Webseite nicht mitnehmen möchte oder mit der Zahlung eines bereits vereinbarten Abschlags in Verzug kommt, wird der FLH GmbH die Webseite nicht an den Kunden herausgeben und sie 6 Monate nach Vertragsbeendigung von seinen Systemen löschen. Abweichende Individualvereinbarungen bleiben unberührt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Webseite ohne Zahlung des Abschlags zu kopieren und anderweitig einzusetzen. Die Vorschriften unter „Haftung / Freistellung“ bleiben von dieser Ziffer unberührt.

5. **Wartung und Betreuung von Webseiten / Shops**

- 5.1 Nach Fertigstellung der Webseiten und/oder einzelner Teile hiervon kann FLH GmbH dem Kunden Wartungs- und Betreuungsleistungen in Bezug auf die Webseiten anbieten (nachfolgend „Wartungsverträge“). FLH GmbH kann auch die Wartung von Drittwebseiten anbieten. Jedoch ist weder FLH GmbH zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von FLH GmbH in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualabsprachen. Inhalt der Wartungsverträge wird individualvertraglich vereinbart.
- 5.2 FLH GmbH haftet nicht für Funktionsstörungen und Inkompatibilitäten, die durch eigenmächtige Änderungen des Kunden verursacht wurden oder auf sonstigen Fehlern beruhen, die nicht im Verantwortungsbereich von FLH GmbH liegen; die Vorschriften unter „Haftung / Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.
- 5.3 Die Wartung umfasst, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, nur die technische, nicht jedoch die inhaltliche Aktualisierung der Webseite. FLH GmbH schuldet insbesondere nicht die Aktualisierung des Impressums oder der Datenschutzerklärung.

6. **Domainregistrierung**

- 6.1 FLH GmbH bietet dem Kunden Domainregistrierungsleistungen an. Der spezifische Leistungsumfang (Domainregistrierung, Speicherplatz, Zertifikate etc.) ist Gegenstand individueller Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 6.2 Das zur Registrierung der jeweiligen Domain erforderliche Vertragsverhältnis kommt direkt zwischen dem Kunden und der jeweiligen Domainvergabeestelle bzw. dem jeweiligen Registrar zustande. FLH GmbH wird im Verhältnis zwischen Kunde und Vergabeestelle lediglich als Vermittler tätig, ohne eigenen Einfluss auf die Vergabe der Domain zu haben.
- 6.3 Der Kunde trägt die volle Verantwortung dafür, dass die von ihm gewünschte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Eine Überprüfung der Domain auf ihre rechtliche Zulässigkeit ist nicht geschuldet.
- 6.4 Für die Registrierung von Domains gelten ergänzend die jeweiligen Bedingungen der einzelnen Vergabestellen. FLH GmbH wird den Kunden im Falle einer beabsichtigten Registrierung auf eventuelle Besonderheiten hinweisen.

7. **Webhosting (Reseller)**

- 7.1 FLH GmbH bietet dem Kunden auch Hostingleistungen an. FLH GmbH wird zur Erfüllung seiner Leistungen die Server von Drittunternehmen einsetzen. Über die eingesetzten Server und Drittunternehmen wird FLH GmbH den Kunden vor Vertragsschluss informieren. Der spezifische Leistungsumfang (Domainverwaltung, Speicherplatz, E-Mail-Hosting, Zertifikate etc.) ist Gegenstand individueller Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 7.2 Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt FLH GmbH im Falle einer Beauftragung von Webhosting die Administration und Verwaltung der Daten. Der Kunde erhält grundsätzlich keinen Zugang zum Administrationsbackend des Hostingsystems.
- 7.3 Die Verfügbarkeit der von FLH GmbH zum Zwecke des Hostings verwendeten Server liegt bei mindestens 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiten, innerhalb derer die Server aufgrund durch von FLH GmbH nicht beeinflussbarer Ereignisse nicht erreichbar sind (Höhere Gewalt, Handlungen Dritter, technische Probleme außerhalb des Einflussbereichs von FLH GmbH etc.).
- 7.4 Sofern nicht anders vereinbart besteht kein Anspruch des Kunden auf die Zuweisung einer festen IP-Adresse für seine Internetpräsenz. Technisch oder rechtlich bedingte Änderungen sind jederzeit möglich und bleiben vorbehalten.
- 7.5 Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter und sonstigen Zugangsdaten – sofern ihm solche von FLH GmbH zur Verfügung gestellt wurden – geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Für eventuellen Missbrauch durch Dritte ist der Kunde selbst verantwortlich, es sei denn, FLH GmbH hat diesen zu vertreten.

- 7.6 Es obliegt dem Kunden, regelmäßige Sicherungskopien seiner gehosteten Daten zu erstellen. Ist der Kunde hierzu nicht in der Lage, hat er FLH GmbH oder andere hierzu fachlich geeignete Dritte mit der Sicherung zu beauftragen. Für eventuelle Datenverluste, die aufgrund mangelnder Datensicherung entstehen, haftet der Kunde selbst.

Teil 3 – Weitere Leistungen

8. **Inanspruchnahme von externen Dienstleistern**

FLH kann dem Kunden Leistungen anbieten, die es seinerseits von externen Dienstleistern einkauft (z.B. Fotografen oder Texter). Hierbei bucht FLH GmbH diese auf eigenen Namen für den besprochenen Zeitraum und stimmt mit dem Kunden einen gemeinsamen Termin mit dem externen Dienstleister ab. Sofern der Kunde den anberaumten Termin stornieren oder verschieben möchte, werden hierfür pauschal folgende Zahlungen fällig:

- Verschiebung 7 Tage vor dem Termin: kostenlos
- Verschiebung 72 Stunden vor dem Termin: 100,- EUR zzgl. MwSt.
- Verschiebung 48 Stunden vor dem Termin: 200,- EUR zzgl. MwSt.
- Verschiebung 24 Stunden vor dem Termin: 300,- EUR zzgl. MwSt.

Teil 4 – Sonstige Bestimmungen

9. **Preise und Zahlungsbedingungen beim Erwerb von Webseiten**

Vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen oder abweichender Angaben im Auftragschein wird das für die Erstellung der Webseite vereinbarte Entgelt fällig, sobald der Kunde den Erstentwurf der Webseite von der FLH GmbH erhalten hat.

10. **Preise und Zahlungsbedingungen beim Leasing von Webseiten**

- 10.1 Die FLH GmbH bietet ihren Kunden die Möglichkeit, die Webseite zu leasen anstatt sie durch Einmalzahlung zu erwerben (vgl. hierzu Ziff. 4). Zur Finanzierung des gewählten Leasingmodells arbeitet FLH GmbH mit einem Leasingpartner zusammen. Der Kunde wird bei Auftragserteilung die zur Finanzierung benötigten Unterlagen und Daten bereitstellen. Der Leasingvertrag besteht direkt zwischen dem Kunden und dem Leasingpartner. Sollte die Bonitätsprüfung des Auftraggebers beim Leasingpartner negativ ausfallen, besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme des Leasingmodells.
- 10.2 Beim Leasingmodell erfolgt die monatliche Abrechnung vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen oder abweichender Angaben im Auftragschein gemäß den Richtlinien unseres Leasingpartners. Zahlungsbeginn ist der 1. Monat nach Fertigstellung der Leistung.

11. **Abnahme**

- 11.1 Soweit eine Werkleistung vereinbart wurde, kann FLH GmbH verlangen, dass die Abnahme in Schriftform erfolgt; die schriftliche Abnahme ist nur geschuldet, wenn FLH GmbH den Kunden hierzu auffordert. Die Abnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im Übrigen unberührt. Die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs. 2 S. 1 BGB wird auf 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks festgelegt, sofern im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht eine längere Abnahmefrist erforderlich ist, die FLH GmbH dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird. Sofern sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.
- 11.2 Sofern eine Abnahme nicht schon vorher erfolgt ist, ist die Aufforderung des Kunden, die Webseite Live zu schalten, als Abnahmeerklärung zu verstehen.

12. **Mängelgewährleistung**

Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt bei FLH GmbH. Die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche beträgt ein (1) Jahr; diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche, die aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit durch FLH GmbH resultieren. Die Verjährung beginnt nicht erneut, sofern im Rahmen der Mängelhaftung eine Nacherfüllung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

13. **Vertragslaufzeit bei Dauerschuldverhältnissen**

Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in und außerhalb dieser AGB haben Dauerschuldverhältnisse eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Kündigungsfrist

FLH GmbH | Carl-Zeiss-Ring 17 | 85737 Ismaning | Tel: 089 4111 901 10 | Fax: 089 4111 901 10 | | www.flh-mediadigital.de | mail@flh-mediadigital.de

Bankverbindung | Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg | IBAN: DE 61 7025 0150 0028 0778 32 | BIC: BYLADEM1KMS
Geschäftsführer | Frough Hamid | Leon Hamid | Amtsgericht München HRB 217988 | USt-IdNr.: DE299705644

beträgt 3 Monate. Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Laufzeitende gekündigt, verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14. Rechteeinräumung, Eigenwerbung und Erwährungsrecht

- 14.1 FLH GmbH räumt dem Kunden – nach vollständiger Bezahlung des Auftrags durch den Kunden – an den entsprechenden Arbeitsergebnissen grundsätzlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte können individualvertraglich vereinbart werden.
- 14.2 Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde FLH GmbH ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen. Insbesondere ist FLH GmbH dazu berechtigt, mit der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zu werben und auf allen erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 14.3 Ferner ist FLH GmbH berechtigt, den eigenen Namen mit Verlinkung in angemessener Weise im Footer und im Impressum der von FLH GmbH erstellten Webseite(n) zu platzieren, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.

15. Vertraulichkeit

- 15.1 FLH GmbH wird alle ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVD, CD-ROMs, Speicherkarten, Passwörter, interaktive Produkte und solche anderen Unterlagen, welche Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit ihm verbundenen Unternehmen enthalten, streng vertraulich behandeln. FLH GmbH verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten (bspw. Lieferanten, Grafikern, Programmierern, Filmproduzenten, Tonstudios etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

16. Haftung / Freistellung

16.1 FLH GmbH haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz. Verletzt FLH GmbH fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf 25.000EUR pro Einzelfall begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag FLH GmbH nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung von FLH GmbH ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von FLH GmbH für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

Der Kunde stellt FLH GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen FLH GmbH aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Die zwischen FLH GmbH und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 17.2 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz von FLH GmbH als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.
- 17.3 FLH GmbH ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; FLH GmbH ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.